

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am Freitag, dem 15. Dezember 2017**

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

**T a g e s o r d n u n g :**

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
sowie der Beschlussfähigkeit**

**2. Genehmigung der Niederschrift**

**3. Grundstücksangelegenheiten**

**3.1 Grundstücksverkauf**

hier: Gemarkung Werkel, Flur 4, Flurstück 41/10 „Am Ellergarten 22“ in der Größe von 687 m<sup>2</sup>

**3.2 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord**

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m<sup>2</sup> Teilfläche in der Größe von ca. 2.500 m<sup>2</sup>

**3.3 Grundstücksankauf**

hier: Gemarkung Fritzlar, Flur 19, Flurstücke 156, 1578/4, 157/2 und 1578/3, Marktplatz 17, in der Größe von insgesamt 624 m<sup>2</sup>

**4. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**

**4.1 Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Lohne**

hier: Weiterer Projektaustausch im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms

**4.2 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Fritzlar / Umrüstung auf LED**

hier: Grundsätzliche Auswahlentscheidung nach Bemusterung für die Ausschreibung

**5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten**

**5.1 a) Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2018**

hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 97 (3) HGO

**b) Investitionsprogramm 2017 - 2021**

**5.2 Prüfung Jahresabschluss 2015**

hier: Vorlage des Prüfberichtes an die Stadtverordnetenversammlung und Entlastungserteilung gemäß §§ 113 und 114 HGO sowie Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 HGO

- 5.3 Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 bis 8 HGO und §§ 53 bis 55 GemHVO sowie erläuternde Hinweise zur GemHVO und Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 über die Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss dazu**  
hier: Befreiung von der Aufstellung

## **6. Planungsangelegenheiten**

- 6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fritzlar Nr. 7 für das Gebiet „Gießener Straße / Brandenburger Straße“ in Fritzlar (Bauvorhaben der LIDL Dienstleistungs GmbH & Co. KG zum Neubau eines Lebensmittel-Discounters)**

hier: 1. Aufstellungsbeschluss  
2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

- 6.2 Bebauungsplan Fritzlar Nr. 49 für das Gebiet „Roter Rain 4“ in Fritzlar**

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
2. Auslegungsbeschluss  
3. Entscheidung über die Energieversorgung des Baugebietes durch die EWF GmbH mit Nahwärme oder Erdgas  
4. Auswahl des Versorgers für die Breitbandversorgung (Glasfaserversorgung für die geplanten privaten Baugrundstücke)

## **7. Anträge**

- 7.1 Antrag der SPD Fraktion vom 28.11.2017 zu den Haushaltsmitteln für den Bau eines Parkhauses.**

- 7.2 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zur Anschaffung von Verkehrsmesstafeln (Geschwindigkeitsmesstafeln).**

- 7.3 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zur Schaffung einer Planstelle für einen vorlageberechtigten Architekten.**

- 7.4 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zum 1. Teilradwegekonzept der Innenstadt Fritzlar zur Anbindung an den Busbahnhof.**

- 7.5 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zur Verbesserung der Öffnungszeiten des Grünabfallsammelplatzes.**

- 7.6 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Kreisausgleichsstock.**

- 7.7 Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne, SPD und FW-Fritzlar vom 03.12.2017 auf Verzicht von dem Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen.**

- 7.8 Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 04.12.2017 auf der Verlängerung der jährlichen Ferienspiele um eine Woche.**

- 7.9 Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 04.12.2017 zur Erweiterung der Betreuungsräume an Grundschulen.**

## 8. Anfragen

- 8.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zum Stand der Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes.
- 8.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zur Behelfsbrücke / Spickebrücke.
- 8.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zu den Parkplätzen vor dem Tegut, zur Parkplatzsituation am Bahnhof Fritzlar, zu dem Bau eines Hotels in Fritzlar und zum Hotel Reuter.

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 08.12.2017 erscheinen folgende Mitglieder:  
siehe beigefügte Anwesenheitsliste.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.11.2017 wird genehmigt.

Stadtverordneter **Jung** stellt einen Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung. **Jung** beantragt, den Tagesordnungspunkt 7.1 vor den Tagesordnungspunkt 5.1 zu stellen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt hierüber abstimmen:

Abstimmungsergebnis:       14 Ja-Stimmen  
                                      19 Nein- Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

## 3. Grundstücksangelegenheiten

### 3.1 Grundstücksverkauf

hier:     Gemarkung Werkel, Flur 4, Flurstück 41/10 „Am Ellergarten 22“ in der Größe von 687 m<sup>2</sup>

### 3.2 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier:     Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/20 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 101.707 m<sup>2</sup> Teilfläche in der Größe von ca. 2.500 m<sup>2</sup>

## 4. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten

### 4.1 Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Lohne

hier: Weiterer Projektaustausch im Rahmen des kommunalen Investitionsprogramms

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und *empfehlen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, das Projekt „Bau einer Photovoltaikanlage für das Ederauen Erlebnisbad“, das zum kommunalen Investitionsprogramm angemeldet ist, zu streichen und die hierfür eingesetzten Mittel in Höhe von 70.000,00 € zusätzlich für Projekt „Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Lohne“ zu verwenden.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Somit ist wie beantragt beschlossen.

### 4.2 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Fritzlar / Umrüstung auf LED

hier: Grundsätzliche Auswahlentscheidung nach Bemusterung für die Ausschreibung

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und *empfehlen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, folgende Angaben zum Lichtstrom als Rahmenbedingungen für die Ausschreibung zu formulieren:*

*Von der Umrüstung auf LED-Leuchtkörper sollen die Lampen in der Altstadt ausgenommen werden, die überwiegend von denkmalgeschützten Gebäuden umgeben sind. Diese Lampen sollen in den kommenden Jahren durch historisierende Lampen mit gelbem Licht ersetzt werden.*

*Dazu gehören: Die Neustädter Straße, die Fraumünsterstraße (bis zur Gießener Straße), Ziegenberg, die Vitsgasse, aber auch einzelne „technische Lampen“ wie nahe dem Roßmarkt in der Gasse zwischen dem Haus Wett und der Straße Am Hochzeitshaus oder neben der Waage (Stifts-Saal), Doppelbogenlampe zwischen Martinsgasse und Parkplatz hinter der VR-Bank.*

*Begründung: Die historischen Lampen vermitteln das Bild einer geschlossenen Altstadt und werten das Erscheinungsbild des Fachwerkensembles in mildem Licht auf. Anwohner und Besucher profitieren davon.*

- In der Regel „Anliegerstraßen“ max. 3.800 lm
- Bei Hauptverkehrsstraßen max. 6.800 lm
- In Ausnahmefällen (große Kreuzungen, breite Straßen mit einseitiger Beleuchtung) max. 9.000 lm

*Die Angaben „Farbtemperatur nicht höher als 4.000 K“ und „Werkzeuglose Öffnung sollte möglich sein und das Außenmaterial sollte aus Aluminium zur besseren Haltbarkeit bestehen“ bleiben bestehen*

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

## 5. Haushalts- und Finanzangelegenheiten

### 5.1 a) Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2018

hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 97 (3) HGO

#### b) Investitionsprogramm 2017 - 2021

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie Stadtverordneter **Dr. Heil** für den Haupt- und Finanzausschuss und *empfehlen der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:*

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:*

- a) *die Haushaltssatzung 2018 mit Anlagen nach dem vorliegenden Entwurf und*
- b) *das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.*

Stadtverordneter **Rohde** berichtet über den Antrag des Herrn Bürgermeister **Spogat** in Absprache mit dem Ortsbeirat des Stadtteiles Wehren und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls gemäß der Beschlussvorlage des Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur weiterhin *folgenden Beschluss zu fassen:*

*Für das Multifunktionshaus im Stadtteil Wehren sollen 10.000 € zum Einbau eines barrierefreien WC mit eingeplant werden.*

*Die Regulierung der Mittel soll im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2018 erfolgen.*

Danach stellt Stadtverordneter **Rohde** für die FW-Fritzlar Fraktion einen Antrag, den Investitionszuschuss für den behindertengerechten Eingang zur Kirche in Geismar von bis zu 10.000 € für dieses Vorhaben in 2018 einzuplanen.

Die Regulierung der Mittel soll im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2018 erfolgen.

Hierzu erläutert Bürgermeister **Spogat**, dass zunächst die Grundstücksfrage und eine etwaige Förderung aus der Dorfentwicklung geprüft werden müsse.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Antrag der FW-Fritzlar Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:            9 Ja-Stimmen  
    19 Nein- Stimmen  
    5 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über den Punkt

**a) Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2018** mit den Ergänzungen des Ausschusses für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur sowie des Haupt- und Finanzausschusses

abstimmen:

Abstimmungsergebnis:            19 Ja-Stimmen  
    14 Nein- Stimmen

Somit ist der Antrag beschlossen.

Sowie über den Punkt

**b) Investitionsprogramm 2017 – 2021**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen  
14 Nein- Stimmen

Somit ist der Antrag beschlossen.

**5.2 Prüfung Jahresabschluss 2015**

hier: Vorlage des Prüfberichtes an die Stadtverordnetenversammlung und Entlastungserteilung gemäß §§ 113 und 114 HGO sowie Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 HGO

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss von dem Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises zum Jahresabschluss 2015. Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, *über den Prüfbericht sowie den Jahresabschluss 2015 zu beraten und zu beschließen und dem Magistrat gemäß § 114 HGO Entlastung zu erteilen.*

*Des Weiteren nimmt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 100 HGO Kenntnis von den Haushaltsüberschreitungen 2015, so wie in den Seiten 16 und 17 des Prüfberichtes aufgeführt.*

*Bei den Haushaltsüberschreitungen (Seite 17 im Prüfbericht) handelt es sich gemäß § 100 HGO ausschließlich um über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen, entsprechende Mehrerträge/Mehreinzahlungen bleiben bei dieser Aufstellung außer Acht. So stehen im Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft bspw. den erhöhten Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage deutlich höhere Erträge u.a. aus den Einkommensteueranteilen gegenüber. Insgesamt schließen sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt mit deutlichen Überschüssen ab, sodass sie die aufgelisteten Überschreitungen problemlos tragen können.*

*Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen, im Anschluss daran ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen.*

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt daraufhin die Kenntnisnahme der Haushaltsüberschreitungen 2015 fest und lässt über den geprüften Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Magistrats abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

**5.3 Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112 Abs. 5 bis 8 HGO und §§ 53 bis 55 GemHVO sowie erläuternde Hinweise zur GemHVO und Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 über die Ausgestaltung der rechtlichen Vorgaben zum Gesamtabschluss dazu**

hier: Befreiung von der Aufstellung

Stadtverordneter **Dr. Heil** unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung über den Haupt- und Finanzausschuss, über die Entscheidung zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2016 keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt somit die Kenntnisnahme fest.

## 6. Planungsangelegenheiten

### 6.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Fritzlär Nr. 7 für das Gebiet „Gießener Straße / Brandenburger Straße“ in Fritzlär (Bauvorhaben der LIDL Dienstleistungs GmbH & Co. KG zum Neubau eines Lebensmittel-Discounters)

- hier:
1. Aufstellungsbeschluss
  2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Beschlussvorlage des Ausschusses für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur, *nachstehende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Antrag der Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG, Edermünde, auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 („Vorhaben- und Erschließungsplan“) Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 07.11.2017 zur Kenntnis und beschließt in diesem Zusammenhang die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 7 für das Gebiet „Gießener Straße / Brandenburger Straße“.*

*Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Fritzlär und umfasst in Flur 5 die Flurstücke 180/9, 180/10 und 180/12.*

*Die betroffene Grundstücksgesamtfläche von 10.553 m<sup>2</sup> wird umgrenzt*

- *im Norden durch die „Brandenburger Straße“*
- *im Osten durch die vorhandene gewerbliche Bebauung*
- *im Süden durch die „Berliner Straße“*
- *im Westen durch die „Gießener Straße“ (Bundesstraße B 450)*

*Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Erstellung eines neuen Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.380 m<sup>2</sup>. Der bestehende Lebensmittelmarkt des Betreibers in der „Waberner Straße“ wird nach Fertigstellung des neuen Marktgebäudes geschlossen und steht für weiteren Einzelhandel mit Lebensmitteln anschließend nicht mehr zur Verfügung. Die verkehrliche Anbindung des neuen Marktes für Pkws erfolgt von der „Berliner Straße“ und von der „Brandenburger Straße“. Die LKWs erschließen das Grundstück ausschließlich von der „Berliner Straße“ aus südlicher Richtung. Mit der Neubauplanung ist vorgesehen, ca. 160 Stellplätze für die Besucher und Mitarbeiter des Lebensmittelmarktes zu schaffen.*

*Auf der Grundstücksfreifläche sollen zudem etwa 275 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche für das benachbarte Autohaus bereitgestellt werden.*

*Nach den Bestimmungen des § 13 a Absatz 2 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB – welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind – abgesehen; § 4c BauGB findet keine Anwendung.*

2.

*Vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens ist mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Investor verpflichtet, alle weiteren Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bis zu ihrem Abschluss erforderlich sind – in Abstimmung mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Fritzlär – vorzulegen und alle damit verbundenen Kosten sowie auch sonstige im Zusammenhang der Planung entstehende Kosten – wie z. B. Kosten für Einrichtungen der Ver- und Entsorgung der Bauflächen / Anpassungsarbeiten an den Anliegerstraßen usw. – zu tragen.*

*Weiterhin führt Stadtverordneter **Rohde** den Antrag des Stadtverordneten **Jägers** aus der Beschlussvorlage des Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur auf:*

*Das Gebäude soll straßenseitig an die „Gießener Straße“ angeordnet werden und die Stellplätze im rückwärtigen Bereich.*

Bürgermeister **Spogat** berichtet den Stadtverordneten über die Gespräche mit der Firma Lidl und teilt mit, dass die Firma bittet, vorab keine genauen Festlegungen zu treffen.

Stadtverordneter **Schär** plädiert an die Stadtverordnetenversammlung über den ursprünglichen Antrag abzustimmen, nicht über die abgeänderte Beschlussvorlage des Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über die Beschlussvorlage des Ausschusses für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur mit dem Antrag des Stadtverordneten **Jäger** abstimmen:

Bürgermeister **Spogat** bittet von dieser Festlegung Abstand zu halten.  
Man stehe im Planverfahren erst am Anfang und solle erste Projektskizzen abwarten.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Ja-Stimmen  
19 Nein- Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Danach lässt der **Stadtverordnetenvorsteher** über die Beschlussempfehlung gemäß der ursprünglichen Beschlussvorlage abstimmen:

Zu 1)

**Abstimmungsergebnis:** 31 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag beschlossen.

Zu 2)

**Abstimmungsergebnis:** 31 Ja-Stimmen  
2 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag beschlossen.

## 6.2 Bebauungsplan Fritzlar Nr. 49 für das Gebiet „Roter Rain 4“ in Fritzlar

- hier:
1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  2. Auslegungsbeschluss
  3. Entscheidung über die Energieversorgung des Baugebietes durch die EWF GmbH mit Nahwärme oder Erdgas
  4. Auswahl des Versorgers für die Breitbandversorgung (Glasfaserversorgung für die geplanten privaten Baugrundstücke)

Stadtverordneter **Rohde** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, *nachstehende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:*

1.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur Kenntnis.*

*Die im Zusammenhang des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 für das Gebiet „Roter Rain 4“ während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:*



- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zusammenstellung vom 22.11.2017 mit den Ergänzungen des Fachbereichs Bauwesen vom 16.10.2013 zur Auswertung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nachstehende Abwägung:

### **Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Regionalplanung**

*Der Hinweis des Regierungspräsidiums Kassel – Dezernat Regionalplanung – dass gegen die Inanspruchnahme der im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) als „Vorranggebiet Siedlung Planung“ festgesetzten Flächen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes keine regionalplanerischen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.*

*Der Hinweis auf die im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen für Landwirtschaft innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 49 wird aufgegriffen und der Umweltbericht entsprechend ergänzt bzw. korrigiert. Durch die im Entwurf des B-Plans zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgenommene Festsetzung der Ausgleichsfläche als extensiv bzw. biologisch zu bewirtschaftende landwirtschaftliche Fläche wird diese nicht der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung entzogen sondern langfristig gesichert. Den Bedenken des Dezernats Regionalplanung beim RP Kassel wird damit entsprochen. Die Maßnahme wird weiterhin im B-Plan verbindlich festgeschrieben, sie dient der Umsetzung eines Vorhabens, das mit den Zielen der Raumordnung in Einklang steht und kann damit als raumordnerisch abgestimmt angesehen werden.*

*Gemäß Kompensationsverordnung sollen „Kompensationsmaßnahmen nur dann auf ackerbaulich nutzbaren Flächen durchgeführt werden, wenn sie die ackerbauliche Nutzung nicht beeinträchtigen oder auf einer Fläche durchgeführt werden sollen, die für die ackerbauliche Nutzung nur von untergeordneter Bedeutung ist. Eine untergeordnete Bedeutung kann bei Flächen angenommen werden, deren Ertragsmesszahl pro Ar den Durchschnittswert der jeweiligen Gemarkung nicht übersteigt und höchstens 45 beträgt, soweit es sich nicht um Sonderkulturen handelt.“ Durch die im B-Plan vorgesehenen Festsetzungen zur Ausgleichsfläche wird die Fläche weiterhin in der landwirtschaftlichen Produktion verbleiben. Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil als extensiv oder biologisch bewirtschaftete Ackerfläche weiter genutzt wird. Eine Teilnutzung der Fläche als extensive Grünlandfläche ist nicht auszuschließen oder sogar erwünscht. Dies widerspricht jedoch nicht grundsätzlich der Kompensationsverordnung, die als Soll-Vorschrift auch Ausnahmen zulässt, zumal die Differenz zwischen den tatsächlichen Ackerzahlen (45-50) und dem angegebenen Grenzwert einer EMZ von 45 als sehr gering anzusehen ist. Eine Eignung der vorgesehenen Kompensationsfläche ist daher auch unter Berücksichtigung der Kompensationsverordnung gegeben.*

*Das beigefügte Datenblatt wird zur Kenntnis genommen. In diesem werden vor allem bzgl. des Immissionsschutzes (Lärmschutz) sowie der Betroffenheit der Historischen Kulturlandschaft zusätzliche Aussagen gefordert. Hinsichtlich des Immissionsschutzes wird auf das vorhandene Lärmschutzgutachten verwiesen, das auch die zukünftige Verkehrsentwicklung nach Fertigstellung der Autobahn berücksichtigt. Ergänzend zum Vorentwurf des Bebauungsplans vom August 2017 wird im Entwurf zur Offenlage im B-Plan unter Berücksichtigung des Lärmgutachtens ein Lärmpegelbereich ausgewiesen und für diesen erforderliche Schalldämmmaße für die Außenbauteile verbindlich festgesetzt. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Historische Kulturlandschaft werden die Auswirkungen im Umweltbericht vor allem unter dem Schutzgut Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter behandelt. Beeinträchtigungen werden nicht festgestellt. Die Planungsfläche nimmt darüber hinaus innerhalb der in der Planumweltprüfung des RP definierten Schutzfläche nur einen Anteil nahe 0,0 % ein.*

### **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Abteilung vorbeugender Brandschutz**

*Die brandschutztechnischen Hinweise der Abteilung vorbeugender Brandschutz des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises im Zusammenhang der erforderlichen Mindestbreiten künftigen Straßenverkehrsflächen sowie hinsichtlich der Anforderungen an eine ausreichende Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen und wurden bereits bzw. werden noch im Zuge der weiteren Planung berücksichtigt.*

*Die brandschutztechnischen Hinweise, die im Zusammenhang der künftig geplanten Wohnbebauungen abgegeben werden, können im Rahmen der Bauleitplanung nicht berücksichtigt werden, diese sind vielmehr von den künftigen Planern der Hochbauprojekte zu prüfen.*

*Die Freiwillige Feuerwehr Fritzlar wurde am Verfahren beteiligt, zum Vorentwurf wurde keine Stellungnahme abgegeben.*

### **Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Abteilung Straßenverkehr**

*Der Hinweise des Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Abteilung Straßenverkehr, dass zum vorgesehenen Anschlussbereich des Baugebietes an die Landesstraße 3426 weitere Abstimmungen erforderlich sind sowie zur geplanten Anpflanzung von Bäumen entlang der Landesstraße und zum freizuhaltenden Sichtfeld, werden zur Kenntnis genommen und beachtet.*

### **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz**

*Der Hinweis im Zusammenhang des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei Erdaushub über 600 m<sup>3</sup> im Zuge der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung beachtet.*

### **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Fachbereich Landwirtschaft und Landentwicklung**

*Der Anregung des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises – Fachbereich Landwirtschaft und Landentwicklung – die ca. 4,7 ha große Ausgleichsfläche zwischen geplanter Bebauung und A 49 als „Fläche für die Landwirtschaft“ zu erhalten, indem eine extensive Nutzung festgeschrieben werden soll, wird gefolgt. Im Entwurf des Bebauungsplanes werden entsprechende Bewirtschaftungsvorgaben für eine extensive Landwirtschaft aufgenommen.*

*Ausgenommen von dieser Regelung sind allerdings notwendigerweise die Flächenanteile für den entlang der Autobahn aufzuschüttenden Lärmschutzwall.*

*Auch der Bereich des Rückhaltebeckens, das aus topografischen sowie abflusstechnischen Gründen an der geplanten Stelle zwingend erforderlich ist, um das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser aufzunehmen und kontrolliert über eine Verrohrung an den Vorfluter abzugeben, kann nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke herangezogen werden.*

*Eine Ausweisung der Ausgleichsfläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB wird als weniger zielführend angesehen, da Ausgleichsflächen üblicherweise als Grünflächen ausgewiesen werden. Dies entspricht auch den Ausweisungen des Flächennutzungsplans, der ansonsten ebenfalls geändert werden müsste. Durch die oben beschriebenen Festsetzungen wird ein verbleib der Fläche innerhalb der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gewährleistet.*

### **Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Untere Naturschutzbehörde**

*Der Hinweis des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises – Untere Naturschutz-*

behörde (UNB) – dass im Zusammenhang der Bauleitplanung keine Biotop gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung der UNB im Zusammenhang mit der Berücksichtigung der Feldlerche wird aufgenommen. Es ist vorgesehen, auf einem geeigneten landwirtschaftlichen Grundstück außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes so genannte Lerchenfenster – in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises – als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) festzusetzen. Die Maßnahme wird im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt.

Die Hinweise der UNB, dass das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“ sowie Lebensraumarten gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 49 nicht beeinträchtigt bzw. betroffen sind, werden zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich der Anmerkungen der UNB, die im Zusammenhang der Eingriffsregelung gemäß § 1a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. M. § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vorgebracht wurden, wird Folgendes festgestellt:

Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche findet nicht statt. Die GFZ beträgt für das Allgemeine Wohngebiet 0,35 bzw. 0,4, die angenommene maximale Versiegelung beträgt ca. 22.300 m<sup>2</sup> und liegt damit innerhalb der GFZ. Die weitere Versiegelung betrifft die Straßen- und Verkehrswege, diese liegen außerhalb der ausgewiesenen Wohngebietsflächen und werden nicht der zulässigen Grundfläche zugerechnet. Zur Minimierung der Versiegelung wird in die textlichen Festsetzungen aufgenommen, dass Überschreitungen der zulässigen Grundfläche gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO nicht zulässig sind.

Die Anregung hinsichtlich der qualitativen und quantitativen schutzgutbezogene Gegenüberstellung (verbal-argumentative Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz) der zulässigen Eingriffe einerseits und der geplanten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird aufgegriffen und eine derartige Gegenüberstellung im Umweltbericht vorgenommen. Durch die geplanten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird eine vollständige Kompensation möglich sein. Die im Umweltbericht genannten Vermeidungsmaßnahmen zur Verwendung versickerungsfähiger Beläge werden verbindlich in die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Hinsichtlich der weiteren Begrünungsmaßnahmen wird in den überarbeiteten Entwurf eine Grünfläche entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze sowie deren Bepflanzung mit Laubbäumen festgesetzt. Hinsichtlich weiterer Begrünungsmaßnahmen wird auf die textlichen Festsetzungen Nr. 9.8 Grünflächen, Grundstücksgestaltung verwiesen.

Die Hinweise / Anmerkungen der UNB hinsichtlich des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgebracht wurden, werden zur Kenntnis genommen.

### **HessenForst, Jesberg**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens HessenForst keine Bedenken aus forstrechtlicher und forstfachlicher Sicht zum Bebauungsplan Fritzlär Nr. 49 vorgebracht werden.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass HessenForst über Grundstücke im Bereich „Schützenweg“ in Fritzlär verfügt, die der Stadt Fritzlär zu Kauf angeboten werden könnten.

In dieser Angelegenheit wird sich die Stadt Fritzlär zu gegebener Zeit (d. h. nach eingehender Prüfung) separat mit dem Landesbetrieb in Verbindung setzen.

### **Deutsche Telekom Technik GmbH, Lohfelden**

Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH im Zusammenhang der erforder-

lichen Trassenbreiten für Telekommunikationsleitungen, die Anforderungen im Zusammenhang geplanter Baumanpflanzungen im Hinblick auf Leitungen sowie die erforderliche Koordinierung der Baumaßnahmen, werden zur Kenntnis genommen.

### **Nordhessischer Verkehrsverbund, Kassel**

Die Anregungen des Nordhessischen Verkehrsverbundes, nähere Angaben zum ÖPNV-Angebot des Gebietes „Roter Rain“ in den Bebauungsplan aufzunehmen, wird berücksichtigt.

### **Naturschutzbund Deutschland NABU, Kreisverband Schwalm-Eder e. V.**

Die Anregung des Naturschutzbund Deutschland NABU, Kreisverband Schwalm-Eder e. V., im Zusammenhang der Offenlandarten die Ausgleichsplanung zu überdenken, wird berücksichtigt.

Es ist vorgesehen, auf einem geeigneten landwirtschaftlichen Grundstück außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes so genannte Lerchenfenster – in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises – als vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme) festzusetzen.

Die Maßnahme wird im Bebauungsplan verbindlich festgesetzt.

Eine Heranführung der Bebauung an die Autobahn ist aus Gründen des Lärmschutzes nicht möglich.

### **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

Der Hinweis des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, dass gegen die Ausweisung des Baugebietes mit Festsetzung einer maximalen Firsthöhe von 10,50 Metern keine Bedenken bestehen wird zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls zur Kenntnis genommen wird der Hinweis zum unmittelbar an das geplante Baugebiet angrenzenden An- und Abflugkorridor und den damit verbundenen Belastungen infolge von Lärm- und Abgasemissionen bei Tag und Nacht. Es ist vorgesehen, einen entsprechenden Hinweis unter der Rubrik „Hinweise“ in den nachfolgenden Bebauungsplan-Entwurf mit dem Zusatz, dass Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können, aufzunehmen.

Gleichfalls wird der Bebauungsplan-Entwurf im Zusammenhang der in der Stellungnahme aufgeführten erforderlichen Genehmigungen sowie Anforderungen an Baukräne, um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

### **Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde**

Die Anregung des Bürgermeisters als Straßenverkehrsbehörde, eine Notzufahrt zwischen den Baugebieten „Roter Rain 3“ und „Roter Rain 4“ vorzusehen, um bei etwaigen Straßensperrungen in den jeweiligen Einmündungsbereichen alternative Verkehrsführungen sicherzustellen, wird zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass eine zweite Zufahrtsmöglichkeit in das geplante Baugebiet bereits über einen kurzen, ausreichend dimensionierten Verbindungsweg an den südlich angrenzenden Wirtschaftsweg gegeben ist. Zudem besteht bedarfsweise auch im Falle des Teilbaugebietes „Roter Rain 3“ eine Anbindungsmöglichkeit über den „Kastanienweg“ an einen unmittelbar nördlich angrenzenden Wirtschaftsweg. Eine Gehwegeverbindung in Verlängerung des „Buchenweg“ ist zudem hinsichtlich der vorgesehenen geänderten Grundstücksteilung im Rahmen der anstehenden Entwurfsplanung nicht mehr vorgesehen.

Im Zusammenhang der geplanten Fahrbahnbreiten im Baugebiet wird darauf hingewiesen, dass diese gemäß der Empfehlungen der „Richtlinien für die Anlage von

Stadtstraßen (RASt 06)“überwiegend eine nutzbare Fahrbahnbreite von 5,50 Meter aufweisen werden, was somit grundsätzlich das Parken auf der Fahrbahn ermöglicht.

### **Unitymedia GmbH & Co. KG, Kassel**

Der Hinweis der Unitymedia GmbH & Co. KG Kassel zum grundsätzlichen Interesse an einer Versorgung des neuen Baugebietes mit Glasfaserinfrastruktur wird zur Kenntnis genommen. Da die Entscheidungen im Zusammenhang der Erschließungsplanung kurzfristig anstehen, wurde Unitymedia vom beauftragten Ingenieurbüro der HLG zwischenzeitlich zur weiteren Entscheidungsfindung kontaktiert.

### **Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel**

Der Hinweis des Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Roter Rain 4“ keine grundsätzlichen Einwände bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Zu den im Rahmen der Stellungnahme vorgebrachten Forderungen, die bei der weiteren Planung aus Sicht von Hessen Mobil zu berücksichtigen sind:

Die entlang der Landesstraße 3426 festgesetzte Bauverbotszone von 20 Metern wurde im Rahmen der Vorentwurfsplanung bereits berücksichtigt. Im Rahmen des Vorentwurfes wurde die Festsetzung getroffen, dass innerhalb der Bauverbotszone (auf den jeweiligen Privatgrundstücken) Nebenanlagen in Form von Gartenhäusern bis 30 m<sup>3</sup> umbauter Raum zulässig sind (vgl. Festsetzungen im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes unter Punkt 4, letzter Absatz). Die ggf. geplanten Gartenhäuser würden immer noch einen Abstand von etwa 11 Meter zum Fahrbahnrand der Landesstraße einhalten.

Die Planung des Einmündungsbereiches der Baugebietszufahrt in die Landesstraße 3426 wird noch im Detail mit Hessen Mobil abgestimmt, erforderliche Sichtfeldbereiche werden hierbei definiert und freigehalten.

Die Planung des Lärmschutzwalles entlang der BAB A 49 wird mit der Autobahn- und Straßenmeisterei Gudensberg abgestimmt. Die vorgegebenen Regelneigungswinkel werden beachtet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Oberflächenwasser aus dem Rückhaltebecken zum Vorfluter über bestehende Straßenentwässerungsanlagen (Straßengräben / Durchlässe etc.) der BAB A 49 und der Landesstraße 3426 abgeleitet werden dürfen. Im Zusammenhang der erforderlich werdenden Querungen der Landesstraße mit Entwässerungsleitungen aus dem Baugebiet werden noch vertragliche Vereinbarungen mit Hessen Mobil geschlossen.

Die Hinweise im Zusammenhang der Verkehrsbelastung der BAB A 49 sowie dass der erforderliche Lärmschutz ausschließlich vom Träger der Bauleitplanung auf eigenen Grundstücksflächen zu planen, zu realisieren und zu finanzieren ist und dass der Bausträger der BAB A 49 zu entsprechenden Forderungen nach Lärmschutz nicht herangezogen werden kann, werden zur Kenntnis genommen.

- b) Weitere grundsätzliche Bedenken und Anregungen wurden seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.
- c) Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, die im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes durchgeführt wurde, wurden nachstehende Anregungen oder Bedenken der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) vorgebracht:

### **Schreiben vom Oktober 2017 zur Bauleitplanung, unterzeichnet von 17 Anliegern des angrenzenden Teilbaugebietes „Roter Rain 3“**

Die Anregung der einzelnen Anlieger, die die gemeinsame Eingabe vom Oktober 2017 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 unterzeichnet haben, wird zur Kenntnis genommen und findet wie nachstehend beschrieben Berücksichtigung:

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Rahmen der anstehenden Entwurfsplanung eine Änderung der Grundstücksteilungen am nördlichen Plangebietsrand. Demnach wird der bereits im Rahmen des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 31 für das Gebiet „Bei der Möllricher Warte“ („Roter Rain 3“) vorgesehene Rad- und Gehweg beibehalten. Wegebegleitend wird ein öffentlicher Grünstreifen angeordnet, auf dem zur räumlichen Gliederung des östlich der Landesstraße gelegenen Teilbaugebietes die Anpflanzung von Bäumen erfolgen soll.*

*Die Gesamtbreite der öffentlichen Zone wird auf ca. 7 Meter festgesetzt. Eine darüber hinausgehende (d. h. breitere) Grünzone – wie sie zum damaligen Zeitpunkt insbesondere zur Sicherstellung einer Ortsrandeingrünung im Falle einer eventuell zu einem späteren Zeitpunkt nicht möglichen Baugebietserweiterung vorgesehen war – wird nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Gebot des sparsamen Umganges mit Siedlungserweiterungsflächen an den Ortsrändern abgelehnt.*

*In diesem Zusammenhang weist die Stadtverordnetenversammlung zudem darauf hin, dass Änderungen zu Bebauungsplänen grundsätzlich möglich bzw. erforderlich sind um Bauleitplanungen in Teilbereichen oder ganz zu aktualisieren und dass entsprechende Änderungsprozesse daher nicht ungewöhnlich sind.*

*So wurde der Bebauungsplan für das Teilbaugebiet „Roter Rain 3“ beispielsweise bereits mit 4 Änderungen an die aktuellen Planungsabsichten bzw. Erfordernisse angepasst.*

- d) *Bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine weiteren Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 vorgebracht.*

2.

*Der Entwurf des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 für das Gebiet „Roter Rain 4“ wird zusammen mit der Begründung und Umweltbericht unter Berücksichtigung des Beschlusses 1 a) bis 1 d) zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gebilligt.*

3.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die EWF GmbH entsprechend einer aktuellen internen Prüfung mitgeteilt hat, dass sie nun – entgegen früherer Aussagen – doch in der Lage sei, das Teilbaugebiet mit Nahwärme zu versorgen und dies zur weiteren Auslastung des bestehenden Blockheizkraftwerkes auch gerne vornehmen würde. Alternativ sei aber auch die Verlegung von Erdgasleitungen möglich.*

*In diesem Zusammenhang beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass das Baugebiet „Roter Rain 4“ mit Nahwärme ausgebaut werden soll.*

4.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die Deutsche Telekom GmbH, als auch Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG und Breitband Nordhessen GmbH das geplante Baugebiet mit einem Glasfasernetz erschließen möchten.*

*In diesem Zusammenhang beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die Breitbandversorgung (FTTH-Technik, d. h. Glasfaserversorgung bis zum Haus) im Baugebiet „Roter Rain 4“ durch die Deutsche Telekom GmbH erfolgen soll, da diese bereits alle weiteren Bereiche der Kernstadt mit Breitband versorgt. Der Ausbau des Glasfasernetzes erfolgt für die Stadt Fritzlar kostenneutral.*

Zu 1)	Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja
Zu 2)	Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja
Zu 3)	Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja
Zu 4)	Abstimmungsergebnis:	Einstimmig Ja

## 7. Anträge

### 7.1 Antrag der SPD Fraktion vom 28.11.2017 zu den Haushaltsmitteln für den Bau eines Parkhauses.

Stadtverordneter **Jung** trägt den Antrag der SPD Fraktion vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Die im Investitionsprogramm unter Nr. 1230-007FZ **Neubau Parkhaus** für 2018 eingeplanten Mittel in Höhe von 150.000,- EUR sollen frühestens nach der, in der Sitzung vom 09. November 2017 beschlossenen, Vorlage einer Machbarkeitsanalyse und den damit in Verbindung stehenden Beratungen zum Hessentag 2024 eingesetzt werden.*

#### **Begründung:**

Wir, die SPD-Fraktion, erkennen an, dass unsere Auffassung zur Planung und Errichtung eines Parkhauses in der Stadtverordnetenversammlung keine Mehrheit gefunden hat.

Im Interesse einer vertrauensvollen und zukunftsorientierten Zusammenarbeit für eine mögliche Bewerbung zum Hessentag 2024 halten wir es aber für angemessen und legitim der Stadtverordnetenversammlung zumindest einen Aufschub der Maßnahme zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die SPD-Fraktion kann sich vorstellen, dass ein mögliches Projekt, aus den Förderungen zum Hessentag 2024, die Umgestaltung unserer Stadthalle sein könnte.

Sollte es also zu einer Bewerbung für den Hessentag 2024 kommen und wir uns in der Folge interfraktionell auf eine Verwendung der Mittel für die Stadthalle einigen, dann besteht das Risiko, dass eine voreilige Planung für das Parkhaus, ohne Einbeziehung möglicher Ideen für die Stadthalle, sogar schädlich ist.

Am Ende bestünde die Gefahr, dass wir Geld für Planungen an dieser Stelle doppelt ausgeben. Um dem vorzubeugen halten wir einen Aufschub der Planungen für das Parkhaus für sinnvoll und geboten.

Abstimmungsergebnis:           14 Ja-Stimmen  
  19 Nein- Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### 7.2 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zur Anschaffung von Verkehrsmesstafeln (Geschwindigkeitsmesstafeln).

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vor:

#### **Anschaffung von Verkehrsmesstafeln (Geschwindigkeitsmesstafeln)**

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, 3 Verkehrsmesstafeln zum Einsatz in Gefahrenbereichen auf den Stadtteilen und in der Kernstadt anzuschaffen. Hierzu wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche Systeme sinnvoll sind und welche Kosten dafür entstehen. Es sind Kosten von rund 2000 € je Stück zu erwarten (siehe Angebot).*

#### **Begründung:**

Unabhängig vom gemeinsamen Ordnungsamtsbezirk, muss die Stadt in der Lage sein, auch einmal für längere Zeiträume solche Tafeln einzusetzen, um die Autofahrer in den Gefahrenbereichen auf die Geschwindigkeit aufmerksam zu machen. Hierzu reicht das derzeitige Angebot aus dem Ordnungsbezirk augenscheinlich nicht aus. Für eine verbesserte Sicherheit, insbesondere von Kindern, ist daher die Anschaffung dieser Messtafeln notwendig.

Vor dem Hintergrund des geplanten Parkhauses dürfte diese im Verhältnis geringfügige Investition bei den propagierten „Spielräumen“ durchaus möglich sein!

Bürgermeister **Spogat** teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der Ordnungsbehördenbezirk Bad Wildungen nach 2016 auch in 2017 Überschüsse erwirtschaften werde und entsprechende Geräte anschaffen werde.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:       14 Ja-Stimmen  
                                  19 Nein- Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### **7.3 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zur Schaffung einer Planstelle für einen vorlageberechtigten Architekten.**

Stadtverordneter **Kaiser** trägt den Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vor:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen eine entsprechende Planstelle zu schaffen und Kosten im Haushalt einzuplanen. Anschließend sind entsprechende Bewerber zu suchen und die Stelle zu besetzen.*

#### **Begründung:**

Die Kosten für Architektenleistungen für unsere Investitionen und Bauvorlagen steigen in extreme Dimensionen, 100.000 € und mehr bei einzelnen Vorhaben ist hier keine Seltenheit. Hier ist eine entsprechende Stelle hilfreich, die Kosten für zukünftige Vorhaben im Griff zu halten.

Bürgermeister **Spogat** erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt, dass man mit Fachbereichsleiter Menges einen Vorlageberechtigten in der Verwaltung habe. Des Weiteren erläutert Bürgermeister **Spogat**, dass u.a. Planungskosten bezuschusst werden, Personalkosten von Mitarbeitern hingegen nicht. Weiterhin ein Architekt allein für Planungen nicht ausreichen würde, da man für komplette Planungen weitere Fachzeichner und PC-Software benötige. Bei diversen Vorhaben, wie zum Beispiel Stadtmauer, DGH, Busbahnhof- und Straßensanierungen wären externe Fachplaner zu beauftragen. Beim Umbau des Busbahnhofs seien beispielweise 7 Fachingenieure beteiligt gewesen.

Abstimmungsergebnis:       5 Ja-Stimmen  
                                  19 Nein- Stimmen  
                                  9 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

### **7.4 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zum 1. Teilradwegekonzept der Innenstadt Fritzlar zur Anbindung an den Busbahnhof.**

Stadtverordneter **Kaiser** trägt den Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vor:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, wie die neuen Fahrradstellplätze am neuen ZOB, mit Hilfe von ausgewiesenen Radwegen, gefahrlos von Radfahrern erreicht werden können. Dazu ist ein Teilkonzept zu erstellen, dass auch die spätere Anbindung weiterer Radwegeverbindungen zu den Stadtteilen sinnvoll möglich macht. Dazu sind auch die entsprechenden Beschilderungen zu erstellen.*



**Begründung:**

Mit dem Bau des neuen ZOB in der Allee sind wir für den ÖPNV sehr gut aufgestellt. Es wurden entsprechende Möglichkeiten für Radfahrer geschaffen, ihr Fahrrad dort sicher abzustellen und für E-Bikes sollen auch Lademöglichkeiten vorhanden sein. Derzeit endet der Radweg der Gießener Str. am Kreisel Hospital, eine weitere ausgewiesene und gefahrlose Radwegverbindung zum ZOB ist nicht vorhanden. Auch aus den anderen Richtungen ist dazu leider Ebbe. In einer modernen und aufstrebenden Stadt gehört die Berücksichtigung des Fahrradverkehrs in jedem Fall dazu. Daher soll hier dringend Abhilfe geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:           4 Ja-Stimmen  
                                      19 Nein- Stimmen  
                                      10 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**7.5 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zur Verbesserung der Öffnungszeiten des Grünabfallsammelplatzes.**

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vor:

**Verbesserung der Öffnungszeiten des Grünabfallsammelplatzes**

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die vorhandenen Öffnungszeiten wie folgt anzupassen bzw. zu verändern:*

*Die generelle Samstagsöffnungszeit wird festgesetzt auf die Zeit von 13-16.00 Uhr*

*Zusätzlich wird eine Öffnungszeit (März-Oktober) festgesetzt auf Montags 17-19.00 Uhr*

**Begründung:**

Die derzeitige Samstagsöffnung ist vielen Fritzlarer/innen zu früh. Wer erst am Samstagmorgen zum Rasenmähen und oder Heckenschnitt kommt, schafft es meist nicht, seinen Grünabfall noch weg zu bringen, weil um 12.00 Uhr dann bereits Schluss ist. Hier soll der Service, auch durch die zusätzlichen 2 Stunden am Montagabend, deutlich verbessert werden.

Abstimmungsergebnis:           14 Ja-Stimmen  
                                      18 Nein- Stimmen  
                                      1 Stimmenthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**7.6 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Kreisausgleichsstock.**

Stadtverordneter **Rohde** trägt den Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vor:

**Beantragung von Fördermitteln aus dem Kreisausgleichsstock**

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat mit der Prüfung zu beauftragen, für welche Vorhaben diese Mittel beantragt werden können. Vorschlag dazu sind in jedem Fall die im Haushalt eingeplanten Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und ggfls. der geplante Neubau eines Kindergartens. Nach Sondierung der Maßnahmen sind die Mittel gemäß der Vorgabe des Kreises umgehend zu beantragen.*

**Begründung:**

Der Schwalm Eder Kreis schafft einen Fördertopf, den „Kreisumlagestock“.

Hier stehen Mittel u.a. für den Bau von Feuerwehrhäusern, die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Förderung von Kindertageseinrichtungen (Neubau, Erweiterung, Anbau, Umbau und Ausstattungsinvestitionen), Denkmalschutz und Denkmalpflege, Zuweisung für Rad- und Wanderwege und Investitionen in E-Mobilität und weitere kommunalbedeutende Zwecke, zur Verfügung. Antragsfrist ist für 2018 der 31.3.2018. Da die Mittel nach Verfügbarkeit vergeben werden, sollte hier eilig das Antragsverfahren eingeleitet werden.

Bürgermeister **Spogat** erläutert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es gängige Verwaltungspraxis sei, nach Förderprogrammen zu suchen, die Richtlinien Ende November eingegangen seien.

Abstimmungsergebnis:       12 Ja-Stimmen  
                                      19 Nein- Stimmen  
                                      2 Stimmenthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

**7.7 Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne, SPD und FW-Fritzlar vom 03.12.2017 auf Verzicht von dem Einsatz von Glyphosat auf städtischen Flächen.**

Stadtverordneter **Jäger** trägt den Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne, SPD und FW-Fritzlar vor:

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

*Die Stadt Fritzlar verzichtet ab sofort bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat. Private Unternehmen die Aufträge der Stadt Fritzlar, beispielsweise zur Pflege von Grün-, Sport- und Verkehrsflächen erhalten, werden auf einen Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet. Bei laufenden Verträgen wird auf eine freiwillige Einigung hingewirkt. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für kommunale landwirtschaftliche Flächen und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Klausel eingefügt, mit der sich der Pächter verpflichtet vollständig auf den Einsatz von glyphosathaltigen Mitteln auf den Pachtflächen zu verzichten. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.*

**Begründung:**

Die Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ eingestuft. Die aktuelle Einstufung von Glyphosat durch die IARC bestätigt frühere Hinweise auf eine Kanzerogenität (krebserregende Wirkung) und Genotoxizität (Erbgutschädigung) des Wirkstoffs.

Als Totalherbizid tötet Glyphosat jede Pflanze auf dem gespritzten Feld ab, sofern sie nicht entsprechend gentechnisch verändert ist. Deshalb sind die Auswirkungen direkt auf die Ackerflora und indirekt auf die Ackerfauna groß: Weniger Wildpflanzen auf und neben den Ackerflächen bieten weniger Lebensraum für weniger Insekten. Und diese sind die Hauptnahrung für andere Tiere wie etwa [Vögel \(PDF\)](#); die biologische Vielfalt nimmt mit dem vermehrten Einsatz von Glyphosat ab. 30 Prozent aller Vögel der Agrarlandschaft stehen bereits auf der Roten Liste der bestandsbedrohten Tierarten.

Einige Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen) haben in Reaktion auf die IARC-Einstufung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Glyphosatanwendungen auf Nichtkulturland (u.a. im kommunalen Bereich) erlassen. Bereits 2013 hat sich der Bundesrat für ein Verbot

glyphosathaltiger Herbizide für den Haus- und Kleingartenbereich ausgesprochen. Zudem haben einige Bau- und Gartenmarktunternehmen wie toom, OBI und Bauhaus angekündigt, Glyphosatprodukte aus ihren Sortimenten zu nehmen.

Bürgermeister **Spogat** berichtet, dass bereits seit 1989 auf den Einsatz von Herbiziden auf städtische Anlagen und Straßen verzichtet wird.

Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde 1997 beschlossen, Pflanzenschutzmittel – insbesondere auf Wegen und den Friedhöfen – zur Beseitigung von ungewünschter Vegetation zuzulassen. Zum Einsatz kam „Roundup“ und nur durch Mitarbeiter des Bauhofs – die über den notwendigen Sachkundenachweis verfügen.

Fremdfirmen werden nicht beauftragt.

In 2017 seien bereits keine Herbizide mehr eingesetzt worden. Im innenstädtischen Bereich waren Mitarbeiter des Bauhofs sowie Flüchtlinge in sogenannten „AGH-Beschäftigungen“ mechanisch zur Reinigung im Einsatz gewesen.

Im Bereich der Friedhofswege werde die unerwünschte Vegetation durch „abflämmen“ beseitigt. Auch im kommenden Jahr sei der Einsatz von Herbiziden nicht geplant. Versuchsweise seien Bio-Außenreiniger angedacht.

Stadtverordneter **Theiß** stellt einen Antrag:

Die Stadtverordneten der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frittlar appellieren an die ortsansässigen Landwirte und Institutionen mit landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Bezügen, das Gutachten der Krebsforschungsagentur (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Kenntnis zu nehmen und den Einsatz von Glyphosat kritisch abzuwägen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt zunächst über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne, SPD und FW-Frittlar abstimmen:

Abstimmungsergebnis:           14 Ja-Stimmen  
  19 Nein- Stimmen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Anschließend wird über den Antrag des Stadtverordneten **Theiß** abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:           27 Ja-Stimmen  
  1 Nein- Stimme  
  5 Stimmenthaltungen

Somit wird dem Antrag zugestimmt.

## **7.8 Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 04.12.2017 auf der Verlängerung der jährlichen Ferienspiele um eine Woche.**

Stadtverordneter **Theiß** trägt den Antrag der CDU und FDP Fraktion vor:

### **Ferienspiele**

*Der Magistrat wird beauftragt, zu den jährlich stattfindenden Ferienspielen eine dritte Woche der Ferienbetreuung einzuführen.*

### **Begründung:**

Die alljährlichen Ferienspielen in den Ederauen begeistern Kinder und Eltern gleichermaßen, sie entlasten die Familien in den Sommerferien maßgeblich. Zudem wird den Kindern neben den Bastel- und Kreativarbeiten auch ein Naturerlebnis u.a. mit Tieren und Abenteuern gebo-

ten. Der Jugendpfleger mit Helfern betreut in jedem Jahr pro Woche ca. 40 Kinder. Mit dieser zusätzlichen Woche der Feriengestaltung wäre für die berufstätigen Eltern eine weitere Woche abgedeckt u. ergänzt den Urlaubsrhythmus vieler Familien.

Stadtverordneter **Jung** trägt hierzu den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion vor:  
(...) Des Weiteren soll der Magistrat prüfen, ob es möglich ist auch in den Herbst- bzw. Osterferien Ferienspiele anzubieten.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Antrag der CDU und FDP Fraktion mit dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig Ja

## **7.9 Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 04.12.2017 zur Erweiterung der Betreuungsräume an Grundschulen.**

Stadtverordneter **Schär** trägt den Antrag der CDU und FDP Fraktion vor:

*Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fritzlar fordert den Kreisausschuss des Schwalm-Eder Kreis auf, die Erweiterung der Betreuungsräume an den Fritzlarer „Grundschulen“ umgehend zu überprüfen sowie eine Erweiterung zu planen.*

### **Begründung**

Mit den aufgestockten Mittel des Bundes u. des Land Hessen wird auch der Schwalm-Eder Kreis erhöhte und neue Mittel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung erhalten. Aus dem Programm KIP II (KIP macht Schule) erhält der Schwalm-Eder-Kreis über 21 Millionen Euro zusätzlich. Somit soll die Betreuungssituation an den Grundschulen maßgeblich verbessert können. Auch die Betreuung in den HORTEN soll als obsolet gestellt werden, denn diese ist etwa neunmal teurer wie die Betreuung in den Schulen. Die zusätzlichen Finanzmittel ermöglichen ein deutliches Mehr an Betreuung und könnten so auch die vorhandenen Plätze ergänzen. Weitere Begründung erfolgt in der Sitzung.

Stadtverordneter **Rohde** stellt einen Ergänzungsantrag für die FW-Fritzlar Fraktion:

Der Kreisausschuss des Schwalm Eder Kreises als Schulträger wird ebenfalls aufgefordert, eine Stelle/Teilzeitstelle für Sozialarbeit an den Fritzlarer Grundschulen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen und sich mit den Beteiligten (Kommunen, Schulen, Land Hessen) dies bezüglich zu verständigen.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** lässt über den Antrag der CDU und FDP Fraktion mit dem Ergänzungsantrag der FW-Fritzlar Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:           24 Ja-Stimmen  
  9 Nein- Stimmen

Somit wird dem Antrag zugestimmt.

## **8. Anfragen**

### **8.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zum Stand der Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes.**

1. In seiner Sitzung vom 16. Februar 2017 unter TOP 6.6 Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes, stellten Sie folgenden Änderungsantrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, weiter mit möglichen Investoren zu verhandeln und geeignete Flächen für Sozialen Wohnraum und Allgemeinen Mietwohnungsbau, festzustellen.

Vor Erstellung eines Konzeptes ist erst der mögliche Bedarf zu ermitteln.“

**Dieses wurde einstimmig so beschlossen.**

Was haben Sie hierzu unternommen und wie sind die Ergebnisse?

Bürgermeister **Spogat** teilt mit, dass er bereits den Magistrat im August 2017 informiert habe, dass die drei größten in Fritzlar ansässigen Wohnungsbaugesellschaften angeschrieben wurden, diese Ihr Desinteresse bekundet hätten oder keinen Bedarf für sozialen Wohnraum sehen. Eine weitere Gesellschaft teilt mit, dass sie nur großvolumige Projekte und dann mindestens 100 Wohneinheiten und mehr - beplane. In den vergangenen Jahren konnte außerdem jedem Wohnberechtigungscheininhaber eine Wohnung zugewiesen werden. Weiterhin sei man noch in Gesprächen zum allgemeinen Mietwohnungsbau.

## **8.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zur Behelfsbrücke / Spickebrücke.**

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017:

Aus dem Haushaltsplan 2018 ist zu ersehen, dass für die vsl. noch nicht fertiggestellte Spickebrücke, erneut eine Behelfsbrücke eingeplant ist. Warum wurde die Zuwegung für diesen Behelf, wieder zurückgebaut? Wie hoch waren die Kosten für den Rückbau? Wie hoch ist der Anteil der geplanten Kosten in 2018 an der Zuwegung?

Der **Bürgermeister** teilt mit, dass die Errichtung einer Behelfsbrücke nur mit den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde möglich war, dass nach Ende des Pferdemarktes ein sofortiger Rückbau vorzunehmen sei. Begründung: Da sich der Standort im Landschaftsschutzgebiet Auenverbund befindet. Die Kosten für den Rückbau könnten nicht beziffert werden, da nur einseitig Schotter wieder abgefahren wurde. Sollte in 2018 erneut der Bau einer Behelfsbrücke notwendig sein, kann man heute noch nichts zu den möglichen Kosten sagen.

## **8.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 02.12.2017 zu den Parkplätzen vor dem Tegut, zur Parkplatzsituation am Bahnhof Fritzlar, zu dem Bau eines Hotels in Fritzlar und zum Hotel Reuter.**

die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2017:

1. Sind die Parkplätze vor dem Tegut „Am Hospital“ in städtischem Besitz oder werden diese von der Stadt Fritzlar bewirtschaftet? Wenn ja, wie oft wird dort die Einhaltung der Parkscheibenregelung kontrolliert? Wie viele Verstöße werden je Tag registriert und welche Einnahmen resultieren daraus?
2. Nah wie vor ist nicht geklärt, wie die Parkplatzsituation am Bahnhof Fritzlar für Zugreisende mit P+R geregelt ist. Wie viele Parkplätze stehen den Zugreisenden zur Verfügung? Gibt es zeitliche Beschränkungen? Wann wurde mit dem Eigentümer über die Situation gesprochen? Welche Lösungsansätze gibt es für den Fall, dass keine oder nur ungenügend Parkflächen zur Verfügung stehen?
3. In den Medien war zu lesen, dass Sie sich derzeit für den Bau eines Hotels in Fritzlar engagieren. Welche konkreten Informationen haben Sie derzeit dazu?
4. In dem Zusammenhang die Frage zum Hotel Reuter, das verkauft worden sein soll: Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, wie die Liegenschaft weiter verwendet werden soll?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

zu 1) **Parkplätze vor dem Tegut**

Die Parkplätze werden privat bewirtschaftet, Kontrollen werden durch unsere Hilfspolizisten in unregelmäßigen Abständen wahrgenommen, eine etwaige Anzahl von täglichen Verstößen oder gar Einnahmen lässt sich einzeln nicht auswerten.

zu 2) **Parkplatzsituation Bahnhof Fritzlar**

Das gesamte Bahnhofsgebäude und die umliegenden Flächen sowie die Grünanlage befinden sich in Privatbesitz. Reisende können jederzeit zum Bahnhofsgebäude gelangen, Parkplätze für Zugreisende stehen an der Straße „Am Güterbahnhof“ ausreichend zur Verfügung. In 2016 wurden bereits Gespräche mit dem Inhaber zu den Parkflächen geführt. Auf Grund Krankheit des Inhabers waren weitere Gespräche nicht möglich, werden aber in 2018 fortgeführt. Auch nach Rücksprache mit der Bahn AG sollen P+R Plätze und ein barrierefreier Zugang zum Gebäude und den Gleisen geschaffen werden.

zu 3) **Hotel in Fritzlar**

Es gibt momentan keine konkreten Informationen, die Gespräche mit Hotelbetreibern gehen weiter.

zu 4) **Frage zum Hotel Reuter**

Es liegen keine Erkenntnisse zum Verkauf dieser Immobilie vor.

Stadtverordneter **Jung** stellt den Antrag die Öffentlichkeit auszuschließen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Somit schließt der **Stadtverordnetenvorsteher** gemäß der Geschäftsordnung die Öffentlichkeit von der Sitzung aus.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der **Stadtverordnetenvorsteher** fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

**Dippolter**  
**Stadtverordnetenvorsteher**

**Hetzler**  
**Schriftführerin**